

Dorfentwicklung **Neukirchen**

3. IKEK-Forum

27.02.2023

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation

- gültig seit 02.01.2023
- Ziel: investive Maßnahmen sowie deren konzeptionelle und planerische Vorbereitung im öffentlichen und privaten Bereich mit dem Ziel der gestalterischen und funktionalen Stärkung der Ortskerne in den Kommunen im ländlichen Raum
- Förderzeitraum Neukirchen: nach Abnahme des IKEK durch die WIBank und das HMUKLV sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Neukirchen bis 31.12.2028

Förderung privater Antragsteller

B.4.5 Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof-, Garten- und Grünflächen

- a) generell Außensanierung und –gestaltung, bei Wohnraumschaffung oder Verbesserung der Wohnqualität auch Innensanierung; vorrangig umfassende und energieeffiziente Vorhaben
- 35 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 45.000 Euro
 - Kulturdenkmäler 35%, max. 60.000 Euro
 - Wirtschaftsgebäude – Umbau zu max. 3 Wohneinheiten, 35 %, max. 200.000 Euro

Förderung privater Antragstellender

B.4.5 Umnutzung, Sanierung und Neubau von Gebäuden und Hof- Garten- und Grünflächen

- b) Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen
 - förderfähig sind Grün- und Freiflächen mit deutlich ökologisch wertvoller Gestaltung (z.B. durch Erhöhung der biologischen Vielfalt, Entsiegelungsmaßnahmen von Freiflächen u.a.) mit standorttypischen und ortstypischen Materialien
 - Förderquote 35% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 45.000 Euro

Förderung privater Antragsteller

B.4.6 Städtebaulich verträglicher Rückbau

Abriss und Rückbau nicht sanierungsfähiger oder nicht wirtschaftlich und nachhaltig umnutzungsfähiger baulicher Anlagen einschließlich Entsorgung und Entsiegelung **im Zusammenhang mit Maßnahmen der Dorfentwicklung.**

Die Nachnutzung ist klar zu definieren, durchzuführen und über eine Zweckbindungsfrist von 12 Jahren sicherzustellen.

- Förderquote 35% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 45.000 Euro

Weitere Förderungen

Die weiteren Fördermöglichkeiten zielen hauptsächlich auf Kommunen ab, können jedoch auch von öffentlich nicht kommunalen Trägern (z.B. Kirchen) und Privaten in Anspruch genommen werden, **wenn die Vorhaben eine öffentliche Funktion haben.**

- B.4.1 Konzepte, Machbarkeitsstudien, Planerische Vorarbeiten (LPH 1 bis 4 HOAI, Beratungsdienstleistungen, Verfahrensbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen
- B.4.2 Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements (nur Kommunen)

Weitere Förderungen

B.4.3 Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe

- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden von besonderer Bedeutung für die Baukultur und allgemeiner öffentlicher Bedeutung (Außensanierung und-gestaltung)
- Maßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes wie Treppen, Mauern, Brunnen, Brücken
- Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Frei- und Grünflächen wie Dorfplätze, innerörtliche Gewässer und Biotope sowie Fußwege

Weitere Förderungen

B.4.4 Örtliche Infrastrukturanwendungen

Schaffung, Erhalt und Ausbau

- der dörflichen Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Kultur und Soziales
- von Freizeit- und Naherholungsreinrichtungen

Achtung: Unterscheidung zwischen Funktionserhalt und Funktionserweiterung. Bei Funktionserweiterung sind umfassende Pläne und Analysedaten notwendig

Weitere Förderungen

B.4.6 Städtebaulich verträglicher Rückbau

- wie Private, jedoch andere Fördersumme

B.4.7 Innenentwicklung durch strategische Sanierungsbereiche

- die strategischen Sanierungsbereiche werden separat ausgewiesen und erhalten dann erhöhte Förderquoten
- auf Basis eines Gesamtkonzeptes wird eine öffentliche-private Kooperation durchgeführt

Noch Fragen?

Schwalm-Eder-Kreis

80.3 Dorf- und Regionalentwicklung

Angelika Roth

05681 775 479

angelika.roth@schwalm-eder-kreis.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!